

auch die Gemeinden Achtrup, Barmstedtlund, Karlum, Lexgaard und Westre umfassen würde, hätte nur 3.678 Einwohner. Eine Zuordnung weiterer Gemeinden ist nicht sachgerecht, zumal der Nahbereich des benachbarten ländlichen Zentralorts Süderlügum dadurch unter die erforderliche Mindestgröße sinken würde. **Eine Einstufung der Gemeinde Ladelund zum ländlichen Zentralort kann daher nicht erfolgen.** Aufgrund der ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion, die der Regionalplan ihr zuweist, hat die Gemeinde aber die Möglichkeit, sich weiterhin stärker als andere Gemeinden zu entwickeln.

### **Nahe/Itzstedt**

Die Gemeinden Nahe und Itzstedt im Kreis Segeberg sind derzeit gemeinsam als ländlicher Zentralort eingestuft und möchten zu einem Unterzentrum höhergestuft werden. Da sie allerdings nicht baulich zusammengewachsen sind, erreichen sie die für ein Unterzentrum erforderliche Mindesteinwohnerzahl von 4.000 im baulichen Siedlungszusammenhang derzeit nicht. Beide Gemeinden haben zwar ein städtebauliches Entwicklungskonzept erstellen lassen, mit dessen Umsetzung sowohl der bauliche Zusammenschluss hergestellt werden soll als auch ein gemeinsames Ortszentrum entstehen soll. Der Planungsprozess steht allerdings noch am Anfang, so dass der bauliche Zusammenschluss erst in einigen Jahren umgesetzt sein wird. **Eine Höherstufung von Nahe und Itzstedt zu einem gemeinsamen Unterzentrum kann daher derzeit noch nicht erfolgen.**

### **Henstedt-Ulzburg**

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Kreis Segeberg ist als Stadtrandkern I. Ordnung eingestuft und möchte höhergestuft werden. Die Mindesteinwohnerzahl für eine Aufstufung zu einem Stadtrandkern I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums wird mit über 28.000 Einwohnern im Stadtrandkern selber zwar erreicht. Für die Aufstufung müsste Henstedt-Ulzburg aber auch ein Mittelbereich mit mindestens 40.000 Einwohnern zugeordnet werden. Ein solch großer Bereich lässt sich derzeit allerdings nicht darstellen, da die Gemeinde „zwischen“ den Mittelzentren Norderstedt und Kaltenkirchen liegt. Der Mittelbereich von Kaltenkirchen würde z.B. durch das „Herauslösen“ der Gemeinden Henstedt-Ulzburg, Wankendorf II und Kisdorf, die ihm derzeit zugeordnet sind, unter die erforderliche Mindesteinwohnerzahl sinken. Durch weitere Einwohnerzunahmen in Henstedt-Ulzburg selber sowie in umliegenden Gemeinden könnte aber womöglich in einigen Jahren ein hinreichend großer Mittelbereich entstehen. **Derzeit erfüllt Henstedt-Ulzburg die Einstufungskriterien für eine Höherstufung zum Stadtrandkern I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums aber noch nicht.**

### **Bad Bramstedt**

Bad Bramstedt im Kreis Segeberg möchte zum Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums höhergestuft werden. Mit 14.323 Einwohnern ist die Stadt eines der großen Unterzentren im Land, das im baulichen Siedlungszusammenhang auch bereits die Mindestgröße eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums erreicht (10.000 Einwohner). Der Bad Bramstedt zugeordnete Nahbereich hätte mit 24.842 Einwohnern ebenfalls schon die Mindestgröße für den Mittelbereich eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums (20.000 Einwohner). Die weiteren gesetzlichen Anforderungen nach § 27 Abs. 1 LaplaG erfüllt ein solcher potentieller Mittelbereich jedoch nicht, da er keine anderen Zent-